



Düsseldorf, den 15.12.2017

Appell des Berufsverbandes Freie Heilpraktiker e.V. für einen fairen Umgang mit den Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich der Sondierungsgespräch zur Bildung einer Regierungskoalition im Bund bitten wir die beteiligten Parteien CDU, CSU und SPD um Fairness bei der Behandlung der Frage möglicher Änderungen unserer Berufsgrundlagen:

1. Neue Überprüfungs-Leitlinien

Ende 2017 wird die Anforderung aus der Änderung des Heilpraktikergesetzes 2016, bundeseinheitliche Überprüfungsrichtlinien zu erstellen, umgesetzt. Umsetzung und Auswirkung sollten aus unserer Sicht abgewartet und konstruktiv begleitet werden, bevor weitergehende Überlegungen angestellt werden. Invasive Techniken (z.B. Injektionen) sind wie bisher auch Teil der Überprüfung und damit auch der Ausbildung. Die Deutschen Heilpraktikerverbände haben für die Umsetzung ihre Mithilfe angeboten.

2. Ein Berufsstand am Pranger? Die Faktenlage ist eine andere.

- Fall 1** Drei Krebs-Patientinnen einer Heilpraktikerpraxis in NRW sind verstorben. Hier ermittelt die Staatsanwaltschaft Krefeld. Diese hat inzwischen erklärt: Die bisherigen Ermittlungen haben nicht ergeben, dass ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der Behandlung des Heilpraktikers und den Todesfällen hergestellt werden kann.
- Fall 2** Angebliche Drogenexperimente von Heilpraktikern in Norddeutschland. Vor Gericht stellt sich aber heraus: Angeklagt ist ein Dipl. Psychologe und Psychotherapeut, kein Heilpraktiker. Klare Aussage vor Gericht: "Es sei kein Treffen von Heilpraktikern gewesen, sagte der Angeklagte weiter. Vom Arzt bis zum Friseur, vom Psychologen bis zum Erzieher seien ganz unterschiedliche Teilnehmer dabei gewesen."

3. Sachlicher Umgang oder Stimmungsmache?

Nach unseren Erkenntnissen werden diese Beispiele (wider besseren wissens?) immer wieder von Mitgliedern einer sog. *Gesellschaft zur wissenschaftlichen Untersuchung von Parawissenschaften* („Die Skeptiker“) und einem hieraus initiierten *Informationsnetzwerkes* (gegen) *Homöopathie* sowie dem sog. *Münsteraner Kreis* verbreitet, um gegen die gesamte Alternativ-Medizin im allgemeinen und derzeit gegen die Heilpraktiker im besonderen Stimmung zu verbreiten. Bedauerlicherweise ist ähnliches auch aus einigen Kreisen der Ärztekammern zu hören.

4. **Medizinisches Grundlagenwissen**

Die amtsärztliche Überprüfungspraxis basiert auf Verordnungen der Länder und bisher auf den Leitlinien von 1992. Die neuen Leitlinien 2018 stellen noch einmal erhöhte Anforderungen an den Wissensstand. Da die 60 Fragen umfassende schriftliche Überprüfung alle Leitlinien-Komplexe abdeckt, müssen Heilpraktiker/innen-Anwärter das **gesamte** Spektrum des medizinischen Grundlagenwissens beherrschen. Anders kann die Überprüfung nicht bestanden werden. Der Wissensstoff wird von einigen hundert Heilpraktikerschulen vermittelt. Der Schulbesuch wird von den Schülerinnen und Schülern privat finanziert (zwischen 5.000 und 20.000 Euro).

5. **Therapeutische Ausbildung**

Die alternativen Therapien entspringen der Erfahrungs- und Anwendungsheilkunde. Die Patientenfälle werden dokumentiert, wie es das Patientenrechtegesetz auch vorschreibt. Die Methoden werden in den Heilpraktikerschulen und/oder den Akademien bzw. Schulungszentren der Berufsverbände gelehrt. Hier findet auch die Fachfortbildung statt. Beides ist nachprüfbar, transparent und wird von einem eigenen Qualitätsmanagement begleitet.

6. **Berufsordnung**

Die Berufsverbände haben den Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern eine Berufsordnung gegeben. Wesentliche Bestandteile der Berufsordnung sind die rechtlich bindenden Regelungen aus höchstrichterlichen Urteilen, z.B. der Pflicht zur Sorgfalt in Aus- und Weiterbildung entsprechenden der ärztlichen Anforderung (Bundesgerichtshof, Bundesverfassungsgericht) oder den Regeln des Heilmittelwerbegesetzes (z.B. Verbot der Werbung mit irreführenden Wirkungsversprechen bei Therapiemethoden, die in ihrer Wirkung nicht wissenschaftlich bewiesen sind).

7. **Mitwirkung**

Heilpraktiker helfen erkrankten Menschen. Für uns ist Patientenschutz das höchste Gut und selbstverständlich. Wir erklären auch an dieser Stelle noch einmal unsere vorbehaltlose Bereitschaft, an möglichen weiteren Reformen mitzuwirken. Wir verfügen von der Umsetzung des Patientenrechtegesetzes (z.B. Dokumentation), der Ausbildung über Heilpraktikerschulen bis hin zur therapeutischen Ausbildung und Fachfortbildung über eine Jahrzehnte erprobte Anwendungskompetenz der berufständischen Anforderungen.

Mit freundlichen Grüßen aus Düsseldorf
Dieter Siewertsen
Vorsitzender Freie Heilpraktiker e.V.



Informationen

- Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker helfen jährlich vielen Millionen Patienten. Wir gehen von ca. 12 Millionen Patientenkontakten pro Jahr aus.
- Viele Hundert Heilpraktikerschulen bilden entsprechend der Leitlinien aus. Der Schulbesuch wird von den Schülerinnen und Schülern privat finanziert (zwischen 5.000 und 20.000 Euro).
- 2/3 aller Heilpraktiker-Praxen in Deutschland werden von Heilpraktikerinnen geführt.
- Jährlich finden mehr als 10 Heilpraktiker-Fachkongresse und Symposien der Berufsverbände statt und sorgen für eine regelmäßige Fachfortbildung durch Vorträge und einen Austausch zwischen naturheilkundlicher Pharmaindustrie und Heilpraktikern.
- Die Schulungsangebote in den Fachfortbildungszentren der Berufsverbände werden jährlich von vielen Tausend Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern besucht, jede Teilnahme wird registriert und archiviert.
- Freie Heilpraktiker e.V. ist Mitglied im DDH - Dachverband Deutscher Heilpraktikerverbände e.V. und im BFB - Bundesverband Freier Berufe e.V.